

**Ambulante Hospizförderung 2018 und Übersendung der Anlage 2 für alle
Betriebskrankenkassen in Deutschland**

Die Anlage 2 ist immer im verschlossenen Umschlag – auf dem die zuständige Betriebskrankenkasse vermerkt ist – an die ServicePoints zu übersenden.

Für jede Betriebskrankenkasse ist dabei ein gesonderter Umschlag zu verwenden. Auf dem Umschlag ist immer der vollständige Name der Betriebskrankenkasse anzugeben. Nur die Angabe "BKK" reicht nicht.

Die verschlossenen Umschläge mit der Anlage 2 sind von den ServicePoints an folgende Anschrift zu übersenden:

Herrn Jürgen Bezner
Geschäftsbereich Kommunikation und Beratung
BKK Landesverband Süd
Regionaldirektion Baden-Württemberg
Stuttgarter Str. 105
70806 Kornwestheim

Die Weiterleitung der verschlossenen Umschläge an die Betriebskrankenkassen erfolgt dann durch den BKK Landesverband Süd. Wir bitten Sie, die Anlage 3 immer vollständig auszufüllen und sie nicht direkt an die einzelnen Betriebskrankenkassen zu übersenden.